Verhalten bei polizeilichen Maßnahmen

A. Beispiele (aus Trier)

- Umstellung / Einkesselung
- Ausweiskontrolle
- Fotografieren mit Nummerierung
- Platzverweis
- Aufforderung zum Anlegen einer Maske außerhalb des abgegrenzten Versammlungsgeländes

B. Verhaltensempfehlungen

- Ruhe bewahren
- Anwesende aufmerksam machen (Zeugen)
- soweit möglich: (nur) zu Beweiszwecken Videos machen lassen (nicht ins Netz stellen)
- (beharrlich) nach der Rechtsgrundlage der Maßnahme fragen
- (beharrlich) nach dem Grund der Maßnahme fragen, z.B.
  - Was habe ich getan?
  - Welche Gefahr geht von mir aus?
- Anweisung schriftlich einfordern (wird im Allgemeinen abgelehnt)
- Kooperation nach Gewaltandrohung durch Polizei, Anordnung(en) der Polizei - ggf. unter Protest – Folge leisten
- schriftlich dokumentieren
- (zeitnahe) schriftliche Aufforderung an die Behörde, die polizeiliche Maßnahme (idR Verwaltungsakt) schriftlich zu bestätigen und zu begründen (Musterschreiben), ggf. Rechtsrat einholen
- nach Eingang der schriftlichen Bestätigung zur
  - Rehabilitation, oder
  - Vermeidung von Wiederholungen, oder
  - Geltendmachung von materiellen oder immateriellen Schäden

  Rechtsrat einholen

Rechtsanwalt Wolfgang Graf
Auf der Buhs 19
54426 Malborn
E- Mail: rechtsanwalt@kanzlei-graf.org
Tel.: 06504-9567124
Fax: 06504-9567125